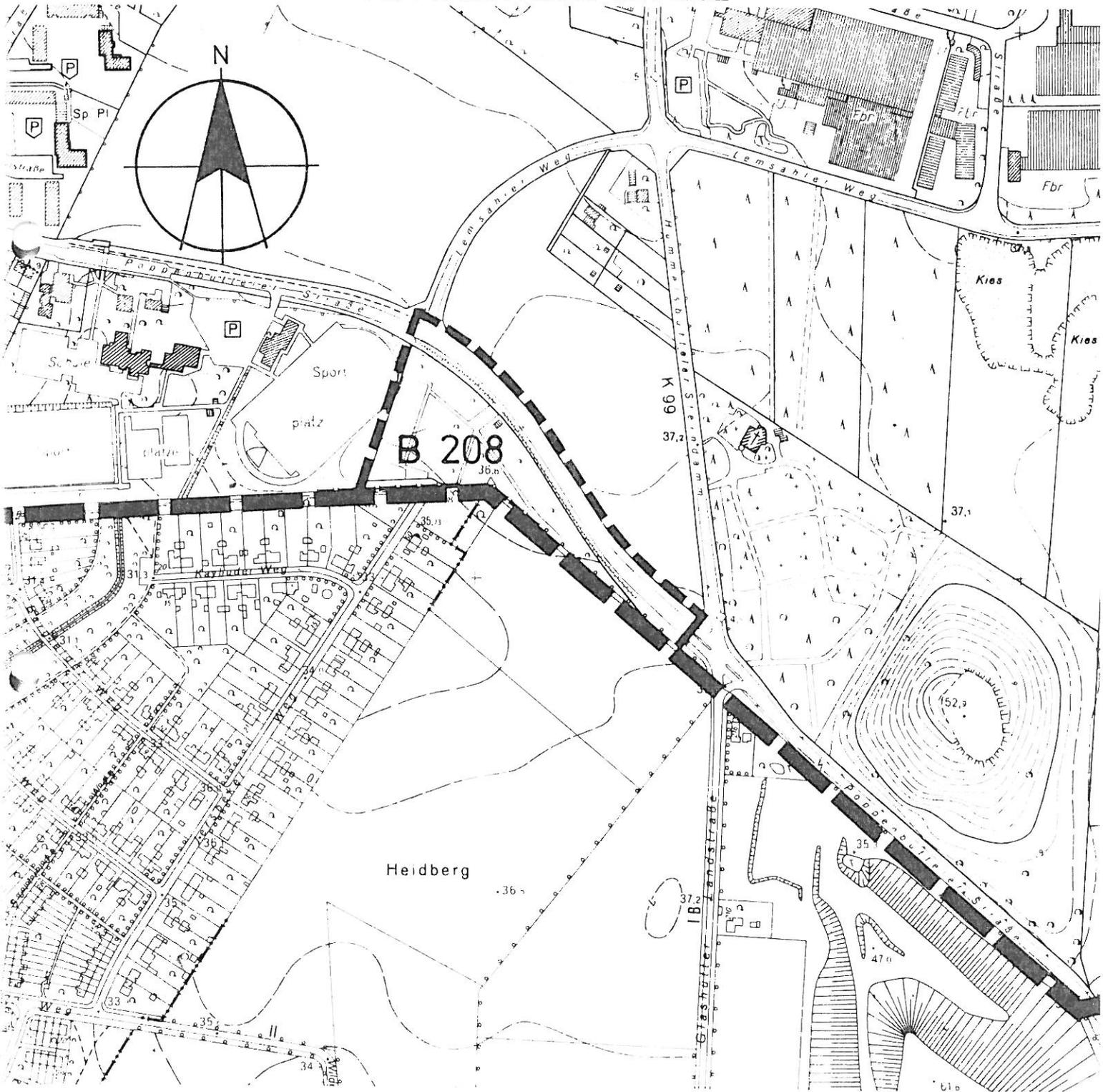


BEGRÜNDUNG
ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 208 NORDERSTEDT
GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN POPPENBÜTTELER
STRASSE"
NÖRDL. STADTGRENZE HAMBURG /
ÖSTL. SPORTANLAGE GLASHÜTTE / SÜDWESTL.
POPPENBÜTTELER STRASSE



ÜBERSICHTSPLAN 1: 5000

STAND VOM

1.5.87

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 208 - Norderstedt -
Gebiet: "Dauerkleingärten Poppenbütteler Straße"
nördlich Stadtgrenze Hamburg/östlich
Sportanlage Glashütte/südwestlich
Poppenbütteler Straße

Grundlagen

- FNP '84 Der Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt stellt das Plangebiet als Grünfläche Zweckbestimmung Dauerkleingärten dar.
- BBauG 1976 Dem Bebauungsplan liegt zugrunde das Bundesbaugesetz i. d. F. vom 18.08.1976 (BGB1. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGB1. I. S. 265).
- BauNVO '77 Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 15.09.1977 (BGB1. I S. 1763), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.1986 (BGB1. I S. 2665).
- PlanZVO '81 Es gilt die Planzeichenverordnung i. d. F. vom 30.07.1981 (BGB1. I S. 833).
- LBO Es gilt die Landesbauordnung in der jeweils zuletzt gültigen Fassung.

Planungsanlaß/Planungsziel

Auf dem Gelände südlich der Poppenbütteler Straße und nördlich der Stadtgrenze zu Hamburg befindet sich die vorhandene Kleingartenanlage Poppenbütteler Straße. Gemäß neuem Bundeskleingartengesetz müssen solche Anlagen, deren Nutzung als Dauerkleingärten geschützt und erhalten werden soll, über die Aufstellung von Bebauungsplänen abgesichert werden. In diesem Sinne ist hier entsprechend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 - Norderstedt - vorgesehen.

Erschließung

Das Gebiet ist über die Poppenbütteler Straße an das übrige Verkehrsnetz der Stadt Norderstedt angebunden. Für den ruhenden Verkehr steht ein Parkstreifen entlang der Poppenbütteler Straße für ca. 40 Parkplätze zur Verfügung.

Um die Zugänglichkeit der Dauerkleingartenanlage im Rahmen eines gesamtstädtischen Grünerholungssystems zu sichern, sind für die Wegeflächen Gehrechte zugunsten der Stadt Norderstedt und der Allgemeinheit festgesetzt worden.

Die Größe der Lauben darf gemäß § 3 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz betragen. Sie dürfen nur in einfacher Ausführung errichtet werden.

Städtebauliche Daten

Größe des Plangebietes	ca.	2.2643 ha
öffentliche Verkehrsflächen	ca.	0.8160 ha
Grünflächen	ca.	1.4483 ha

Es sind 38 Dauerkleingartenparzellen vorhanden.

Es wird darauf hingewiesen, daß es aufgrund der benachbarten Sportanlage zu vorübergehenden Lärmeinwirkungen kommen kann.

Da der vorliegende Bebauungsplan im wesentlichen zur Bestandssicherung einer vorhandenen Anlage dient, können Maßnahmen zum Schutz vor Lärmeinwirkungen nicht mehr eingeplant werden.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch öffentliche Auslegung für die Dauer von 14 Tagen vom Stadtbauamt der Stadt Norderstedt durchgeführt.

Einwendungen wurden während dieser Zeit nicht vorgebracht.

Ordnung von Grund und Boden/Kosten

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Kosten entstehen durch diese Bebauungsplanaufstellung nicht.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit dem Beschluß der Stadtvertretung Norderstedt vom 26. MAI 1987 bestätigt.

Norderstedt, den 28. JULI 1987



STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -

V. Schmidt
V. Schmidt
Bürgermeister